

## VRM Lohnmeldung für das Jahr

Für obligatorisch und freiwillig unterstellte Personen

\_\_\_\_\_ Firmen Nr. (GIMAFONDS)

Melden Sie uns bis spätestens \_\_\_\_\_ die Lohnsumme  
der unterstellten Personen Ihres Betriebes. (Details gemäss Merkblatt Lohnmeldung)

### Firma

\_\_\_\_\_ Name der Firma

\_\_\_\_\_ Adresse

\_\_\_\_\_ Kontaktperson \_\_\_\_\_ Telefon Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail

### Lohnmeldung

**Beschäftigen Sie in Ihrem Betrieb Mitarbeitende, welche dem Gesamtarbeitsvertrag im Maler- und Gipsergewerbe unterstellt sind?**

- Ja → Damit besteht eine Beitragspflicht im VRM Maler-Gipser; Sie können mit der Lohnmeldung fortfahren.  
 Nein → Hiermit bestätige ich, dass in meinem Betrieb seit Anfang \_\_\_\_\_ bis zum Zeitpunkt dieser Meldung keine dem Gesamtarbeitsvertrag im Maler- und Gipsergewerbe unterstellte Mitarbeitende beschäftigt sind, welche der VRM-Beitragspflicht unterliegen. Als Inhaber, Aktionär oder Gesellschafter (einziger Angestellter) sind Sie NICHT VRM-beitragspflichtig.

**UVG-pflichtige Lohnsumme \_\_\_\_\_ der dem GAV-VRM obligatorisch unterstellten Personen**

Alle Mitarbeitenden in einem GAV-Arbeitsvertrag (bis und mit Vorarbeiter und Baustellenleiter); die Lohnsumme der nicht unterstellten Mitarbeitenden ist von der UVG-Gesamtlohnsumme abzuziehen.

**Siehe hierzu auch Merkblatt Lohnmeldung.**

\_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_\_ CHF

**Lohnsumme \_\_\_\_\_ der dem GAV-VRM freiwillig unterstellten Personen (Art. 4.2, 4.3 GAV-VRM)**

Diese Lohnsumme darf oben nicht enthalten sein.

- a) UVG-pflichtige Lohnsumme \_\_\_\_\_ des kaufmännischen Personals sowie der Berufsangehörigen in höherer leitender Stellung; sofern nicht über SUVA versichert, bitte AHV-Lohnsumme einsetzen, pro Mitarbeitenden bis zum UVG-Maximallohn von CHF 148'200.

\_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_\_ CHF

- b) AHV-pflichtige Lohnsumme \_\_\_\_\_ der Betriebsinhaber, welche das Unternehmen als Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft betreiben bzw. der in der Geschäftsleitung mitarbeitende Aktionäre und Gesellschafter von Aktiengesellschaften und GmbH, sofern ihr Anteil mindestens 10% am Gesellschaftskapital beträgt; pro Mitarbeitenden gilt der UVG-Maximallohn von CHF 148'200. Bitte beachten Sie: Ein mit der SUVA für die Ermittlung von Leistungen und Prämien vereinbarter Berufs- und Ortsüblicher Lohn (BOL) ist als Basis für die Beitrags- oder Leistungsermittlung im VRM nicht anwendbar!

\_\_\_\_\_ Anzahl \_\_\_\_\_ CHF

**Ihre Korrekturen/Zusatzangaben:**

\_\_\_\_\_

---

**Datenschutz-  
erklärung**

Die Datenbearbeitung erfolgt zur Abklärung und Erbringung der vertraglich vorgesehenen Leistungen. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stiftung VRM Maler-Gipser (Datenschutzerklärung der Stiftung VRM Maler-Gipser: [Link<sup>1</sup>](#)). Die Unterzeichnenden bestätigen, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben und sich insbesondere mit der Bearbeitung allfälliger Gesundheitsdaten einverstanden zu erklären.

---

**Bestätigung  
der Angaben**

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit aller gemachten Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass meinem Betrieb für verspätete bzw. nachträglich korrigierte Lohnmeldungen Unkosten gem. Anhang 1 des Leistungs- und Beitragsreglements VRM in Rechnung gestellt werden, und dass fehlende oder unwahre Angaben zu Konventionalstrafen gemäss Art. 23 GAV-VRM führen können. Mit der vorliegenden Meldung der Lohnsumme(n) des Betriebes anerkennt der Betrieb die Unterstellung unter den GAV-VRM Maler-Gipser sowie die daraus resultierende Beitragspflicht.

---

**Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Betriebes

---

**Senden an**

Stiftung VRM Maler-Gipser  
Oberwiesenstrasse 2  
8304 Wallisellen

Telefon 044 244 41 50  
E-Mail [malergipser@vrmservices.ch](mailto:malergipser@vrmservices.ch)  
[www.vrm-malergipser.ch](http://www.vrm-malergipser.ch)

<sup>1</sup> [https://www.vrm-malergipser.ch/pdf/Datenschutzerklärung\\_MG\\_de.pdf](https://www.vrm-malergipser.ch/pdf/Datenschutzerklärung_MG_de.pdf)